



KUNDMACHUNG der Gemeinderatssitzung am 06. März 2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:	Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Carmen Wille-Federspiel für Andreas Gager, Florian Hueber für Harald Fuchs, Daniel Thöni, Fabian Wachter, Nadja Schaffenrath, Christine Stadelwieser, Michael Jenewein, Walter Immler für Günther Handle, Peter Wille, Simone Mairhofer, Nikolaus Gotsch für Florian Mark, Brigitte Eberhart für Jochen Köhle, Karl Apolonio für Julia Patigler;
Entschuldigt:	Andreas Gager, Harald Fuchs, Günther Handle, Julia Patigler, Florian Mark, Jochen Köhle, Alfons Westreicher, Cornelia Kneringer, Mario Denoth;
Interessierte Besucher:	Oswald Stadelwieser;
Finanzverwalterin	Julia Spöttl Ing. MSc ABL;
Schriftführerin:	Mag. Irene Hackl;

Vor Beginn der Sitzung wird der Antrag auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes gestellt.

26. Beratung und Beschlussfassung über einen Sponsorbeitrag für den Schafzuchtverein Pfunds – Gebietsausstellung.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Der Bericht des Überprüfungsausschusses der Sitzung vom 12.02.2024 wird zur Kenntnis genommen

Zu TO

- Punkt 3) Die Finanzverwalterin Frau Julia Spöttl und die Bürgermeisterin Melanie Zerlauth stellen die Jahresrechnung 2023 im Detail vor und beantworten die Fragen der Gemeinderäte/innen. Vor der Abstimmung verlässt die Bürgermeisterin wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Herr Bgm. Stv. Werner Mair übernimmt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt.

Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt gem. VRV:	RA 2023
Summe Erträge	9.793.773,38 €
Summe Aufwendungen	9.036.314,63 €
Saldo Nettoergebnis (SA0)	229.816,60 €
Summe Entnahme von Haushaltsrücklagen	757.458,75 €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	529.216,40 €

Finanzierungshaushalt:

Finanzierungshaushalt gem. VRV:	RA 2023
Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.522.717,70 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.143.059,30 €
Saldo Nettoergebnis (SA1)	1.379.658,40 €
Summe Einzahlungen investive Gebarung	3.701.460,60 €
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.298.372,17 €
Geldfluss investive Gebarung (SA2)	- 596.911,57 €
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	782.746,83 €
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	685.049,68 €
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.026.146,32 €
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA4)	- 341.096,64 €
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	441.650,19 €
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.347.853,32 €
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.251.201,96 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6)	96.651,36 €
Veränderung der liquiden Mittel (SA5+SA6)	538.301,55 €

Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2022)	100.427,93 €
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	638.729,48 €
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2023)	343.911,42 €

Vermögenshaushalt gem. VRV:			
Aktiva zum 31.12.2023		Passiva zum 31.12.2023	
Immaterielles Vermögen	3.047,80 €	Saldo der Eröffnungsbilanz	19.395.638,65 €
*Sachanlagen	32.583.520,82 €	kumuliertes Nettoergebnis	542.397,56 €
aktive Finanzinstrumente	- €	Haushaltsrücklagen	343.911,42 €
*Beteiligungen	282.227,12 €	Neubewertungsrücklagen	101.016,51 €
langfristige Forderungen	741.971,31 €	Fremdwährungsrücklagen	- €
Langfristiges Vermögen	33.610.767,05 €	Nettovermögen	20.382.964,14 €
kurzfristige Forderungen	112.087,40 €	Investitionszuschüsse	7.024.086,40 €
Vorräte	- €		
liquide Mittel	638.729,48 €	langfristige Finanzschulden	6.394.989,18 €
aktive Finanzinstrumente	- €	langfristige Verbindlichkeiten	- €
aktive Rechnungsabgrenzung	- €	langfristige Rückstellungen	359.606,34 €
kurzfristiges Vermögen	750.816,88 €	langfristige Fremdmittel	6.754.595,52 €
		kurzfristige Finanzschulden	- €
		kurzfristige Verbindlichkeiten	97.933,60 €
		kurzfristige Rückstellungen	102.004,27 €
		passive Rechnungsabgrenzung	- €
		kurzfristige Fremdmittel	199.937,87 €
Summe AKTIVA	34.361.583,93 €	Summe PASSIVA	34.361.583,93 €

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Jahresrechnung 2023 und der Rechnungslegerin wird die Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes mit 14 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die nachträgliche Genehmigung der restlichen Haushaltsüberschreitungen von:

Ausgabenüberschreitungen: - € 286.359,74

Einnahmenüberschreitungen: € 713.081,15

Die genaue Auflistung der einzelnen Überschreitungen ist in der Anlage A dieses Gemeinderatsprotokolls, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 4) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Pfunds-Spiss.

Ergebnishaushalt gem. VRV:	RA 2023
*Summe Erträge	61.425,03 €
*Summe Aufwendungen	61.607,06 €
Saldo Nettoergebnis (SA0)	- 182,03 €
*Summe Entnahme von Haushaltsrücklagen	- €
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00)	- 182,03 €
Finanzierungshaushalt gem. VRV:	RA 2023
Summe Einzahlungen operative Gebarung	61.425,03 €
Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.607,06 €
Saldo Nettoergebnis (SA1)	- 182,03 €
Geldfluss investive Gebarung (SA2)	- €
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	- 182,03 €
Geldfluss Finanzierungstätigkeit (SA4)	- €
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung (SA5)	- 182,03 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA6)	- €
Veränderung der liquiden Mittel (SA5+SA6)	- 182,03 €
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2022)	370,82 €
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	188,79 €
davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2023)	- €

Zu TO

- Punkt 5) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Maschinellen Ausrüstung Regenüberlaufbecken und Pumpanlage an den Bestbieter, die Firma Antech GmbH, Innsbruck.

Auftragssumme: € 149.106,10 netto

Zu TO

- Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Planungsleistungen Open Net Call 1 an den Billigstbieter, die Firma LWL Competence Center GmbH, Landeck.

Auftragssumme: € 59.805,96 brutto

Zu TO

- Punkt 7) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vergabe der Ingenieurleistungen Open Net Call 1 an den Billigstbieter, die Firma AEP Planung und Beratung GmbH, Schwaz.

Auftragssumme: € 89.593,74 brutto

Zu TO

- Punkt 8) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die 30%ige Förderung der Gemeinde Pfunds zur einmaligen Anschlussgebühr an das LWL-Netz der Gemeinde Pfunds für die Jahre 2024 und 2025 zu verlängern. Gewährt wird die Förderung für private Hausanschlüsse und gewerbliche Anschlüsse, für Internet, Telefon oder Fernsehanschlüsse. Für Wohnanlagen mit mindestens 5 Einheiten gibt es eine Sonderregelung. Die Gemeinde übernimmt einmalig die Kosten für den Hausanschluss an das LWL Netz. Dies gilt als Förderung für Wohnblöcke mit mehreren Parteien (ist gleichzustellen mit der obgenannten 30% Förderung).

Zu TO

- Punkt 9) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Änderung der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfunds. Es wird ein neuer § 5a eingefügt, womit die geänderte Kanalgebührenordnung der Gemeinde Pfunds lautet wie folgt:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pfunds,
geändert am 06.03.2024, über die Erhebung von
Kanalbenützungsgebühren**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet

**1§
Gebührenarten**

Zur Deckung der Kosten des Aufwandes für die Gemeindegewerkanalanlage und der anteilmäßigen Aufwendungen der Verbandsabwasserreinigungsanlage erhebt die Gemeinde Pfunds Gebühren in Form einer generellen Anschlussgebühr, einer Starkverschmutzeranschlussgebühr, einer Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr und einer laufenden Benützungsgebühr (Kanalgebühr).

**§2
Anschluss-, Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr**

- (1)** Die Gemeinde Pfunds erhebt zur Deckung der Kosten für die Errichtung der Kanalanlage und der anteiligen Aufwendungen der Verbandsanlage eine generelle
- (2)** Anschlussgebühr sowie zum Zeitpunkt der Einleitung von Abwässern durch Starkverschmutzer in die öffentliche Kanalanlage eine Starkverschmutzeranschlussgebühr.

- (3) Die Gemeinde Pfunds erhebt zur Deckung der Kosten für die Errichtung der zentralen Verbandsabwasserreinigungsanlage, der Pumpenanlagen und der Erneuerung der bestehenden Sammelkanäle eine Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr.
- (4) Der Gebührenanspruch für die generelle Anschlussgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Gebäudes oder des Grundstückes an die bestehende Kanalisation.
- (5) Bei Zu-, Um- und Wiederaufbauten entsteht die Gebührenpflicht für die generelle Anschlussgebühr mit dem tatsächlichen Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage, das ist der Beginn des tatsächlichen Benützungsverhältnisses, in dem Maße, in dem die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt. Dies gilt sinngemäß bei der Vergrößerung von befestigten Grund- und Dachflächen.
- (6) Bei Errichtung von neuen Anlagenteilen und zur Durchführung erforderlicher Kanalanlagenerneuerungen entsteht der Gebührenanspruch zur Erhebung der Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr mit dem Beginn der wasserrechtlich genehmigten Baumaßnahmen.
- (7) Die Pflicht zur Entrichtung der Starkverschmutzeranschlussgebühr entsteht mit dem Zeitpunkt der erstmaligen Einleitung der veränderten Abwässer in die Kanalisation aus Starkverschmutzeranlagen (als Starkverschmutzer gelten Betriebe, welche einen Einwohnergleichwert von mehr als 200 erreichen), in Verbindung mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Feststellung von mehr als 200.

§3

Berechnung der Anschlussgebühren

I. Generelle Anschlussgebühr:

- (1) Bemessungsgrundlage ist die verbaute Grundfläche, vervielfacht mit der Anzahl der Geschosse, wobei Keller- und Dachgeschoss als je ein Geschoss zählt.
- (2) Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (Stall u. Stadl), Zivilschutzräume, nicht an die Kanalanlage angeschlossene Garagen, Lagerhallen, Holz- und Geräteschuppen sowie Wirtschaftskeller sind zur Berechnung der Bemessungsgrundlage nicht heranzuziehen und somit von der generellen Anschluss-, Erweiterungs- bzw. Erneuerungsgebühr befreit.
- (3) Bei Objekten, von denen Dachwässer in die Kanalisation eingeleitet werden ist die Bemessungsgrundlage jene Dachfläche von der Oberflächenwässer in die Kanalisation rinnen.
- (4) Bei befestigten Flächen ist die Bemessungsgrundlage jene Fläche, die 500 m² übersteigt. Als befestigte Flächen zählen Grundflächen, von denen wegen ihrer Oberflächengestaltung der überwiegende Teil der Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird. Öffentliche Straßen und der land- und forstwirtschaftlichen Bringung dienende Güterwege zählen nicht dazu.
- (5) Die generelle Anschlussgebühr beträgt: Euro 23,80 pro m² der Bemessungsgrundlage für anschlusspflichtige Gebäude.

II. Starkverschmutzer Anschlussgebühr:

Für Starkverschmutzer beträgt die Anschlussgebühr zusätzlich zur nach § 3 Abs. 1 bis 5 ermittelten generellen Anschlussgebühr Euro 50,00 pro Einwohnergleichwert. Als Starkverschmutzer gelten jene Gebührenpflichtigen, welche einen Einwohnergleichwert von mehr als 200 erreichen. Ein Einwohnergleichwert ist 60 g BSB 5/Ed oder 100 g CSB/Ed. Die Anzahl der Einwohnergleichwerte für den einzelnen Starkverschmutzer ist in einem Ermittlungsverfahren festzustellen.

§4

Kanalgebühr

- (1) Die Gemeinde Pfunds erhebt zur Deckung der Kosten des Betriebes und der Erhaltung der Gemeindegewässerkanalanlagen und der anteiligen Aufwendungen der Verbandsanlagen eine Benützungsgeld (Kanalgebühr).

- (2) Der Gebührenanspruch entsteht erstmals mit der tatsächlichen Einleitung von Abwässern, mit der Einleitung der Dachwässer bzw. mit der Einbringung der Oberflächenwässer von befestigten Flächen entsprechend der Feststellung nach S 3 Abs. 4 in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und für Starkverschmutzer nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens bei Feststellung von mehr als 200 Einwohnergleichwerten, in der Folge mit jedem Beginn eines Kalenderjahres.

§5

Berechnung der Kanalgebühr

- (1) Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.
- (2) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches bzw. der Einleitungsmenge an Wasser infolge Wasserbezuges aus anderen als gemeindeeigenen Anlagen nicht bekannt, so hat der Gebührenpflichtige dieses Ausmaß auf eigene Rechnung, in geeigneter Art und fristgerecht, zur Gebührenvorschreibung nachzuweisen.
- (3) Die Kanalgebühr beträgt Euro 2,78 pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage.
- (4) Bei Einleitung von Niederschlagswässer aus befestigten Flächen und Dachflächen gemäß S 3 Abs. 3 und 4, beträgt die Kanalgebühr Euro 1,02 pro m² und Jahr.
- (5) Für Starkverschmutzer beträgt die Kanalgebühr Euro 4,57 pro Kubikmeter. Als Starkverschmutzer gelten jene Gebührenpflichtige, welche einen Einwohnergleichwert von mehr als 200 erreichen.
- (6) Die Errechnung der EWG ergibt sich gemäß § 3 Abschnitt II.
- (7) Ist das Ausmaß des tatsächlichen Verbrauches an Wasser infolge Beschädigung des Wasserzählers oder unvorhersehbarer Einflüsse für die Feststellung der Bemessungsgrundlage nicht bekannt, so ist zur Gebührenberechnung der Durchschnitt, der dem Abrechnungszeitraum vorhergehenden zwei Wassermesserablesungszeiträume heranzuziehen.

§ 5a

Freimengen von der Kanalbenützungsg Gebühr für landwirtschaftliche Betriebe

- (1) Landwirtschaftlichen Betrieben wird pro Großvieheinheit (GVE) eine Freiwassermenge von 16 m³ gewährt, wobei der Grundpreis für 30 m³ Wasserverbrauch pro Haushalt und Jahr nicht unterschritten werden kann.
- (2) Die Anzahl der Großvieheinheiten wird auf Basis des Jahresdurchschnitts des jeweiligen landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigt. Grundlage hierfür ist für Rinder die Aufstellung der GVE aus der AMA Rinderdatenbank und für alle weiteren Tierkategorien die Aufstellung der GVE aus der Tierliste des AMA Mehrfachantrag Flächen oder VIS-Registerauszug.
- (3) Ein landwirtschaftlicher Betrieb, welcher eine Freiwassermenge in Anspruch nehmen will, hat hierfür eine Abfrage im eAMA Service über den GVE Rechner für das jeweilige Kalenderjahr durchzuführen und der Gemeinde gemeinsam mit einem Antrag vorzulegen.

§6

Gebührenschildner

Zur Entrichtung der Gebühren sind die Eigentümer (Miteigentümer) der angeschlossenen Gebäude und Grundstücke verpflichtet.

Die Nutznießer haften mit den Eigentümern für die richtige und rechtzeitige Zahlung der Gebühr zur ungeteilten Hand.

§7

Haftung

Für die Benützungsg Gebühren samt Nebengebühren haftet auf dem Grundstück (Gebäude) ein gesetzliches Pfandrecht.

§8 Umsatzsteuer

Die Gebühren nach dieser Gebührenordnung sind inklusive gesetzliche Umsatzsteuer.

§9 Inkrafttreten

Vorstehende Kanalgebührenordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Sie ersetzt alle vorhergehenden Kanalgebührenordnungen der Gemeinde Pfunds.

Zu TO

Punkt 10) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Unterfertigung der beiden Vereinbarungen zur Einräumung eines (Weiter-) Vergaberechtes zugunsten der Gemeinde Pfunds für die Wohnungen in der Wohnanlage Moosgasse – NHT.

Die Vereinbarungen sind in Anlage B, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Weiters wird für die Vergabe der Wohnungen ein Team aus dem Gemeinderat festgelegt. Folgende Gemeinderäte bilden das Vergabeteam:

Nadja Schaffenrath, Christine Stadelwieser, Nikolaus Gotsch, Florian Mark, Melanie Zerlauth und Werner Mair.

Zu TO

Punkt 11) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den Tiroler Grauviehzuchtverband für die 100 Jahre Jubiläumsfeier mit einem Beitrag von € 400,-- zu unterstützen.

Zu TO

Punkt 12) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den die Haflinger Vereinsausstellung mit einem Beitrag von € 400,-- zu unterstützen.

Zu TO

Punkt 13) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Bezirksschau - Braunvieh mit einem Beitrag von € 250,-- zu unterstützen.

Zu TO

Punkt 14) Der Krippenbauverein würde sich gerne einheitliche Jacken mit dem Wappen der Gemeinde Pfunds anfertigen lassen. Der Gemeinderat erlaubt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen dem Krippenbauverein diese Verwendung des Gemeindewappens. Das Gemeindewappen darf nicht verändert werden.

Zu TO

Punkt 15) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2024, Zahl PF-4827-BP-BL, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bebauungsplan ist in Anlage C, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 16) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2024, Zahl PF-4894-BP-BM, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan ist in Anlage D, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 17) Wird vertagt.

Zu TO

Punkt 18) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds im Bereich 6539 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pfunds vor:

Umwidmung

Grundstück 6539 KG 84110 Pfunds

rund 601 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Umwidmung ist in Anlage E, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet ersichtlich.

Zu TO

Punkt 19) Der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds hat in seiner Sitzung vom 19.10.2023 die Auflage des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds vom 19.10.2023, Zahl PF-4867-RÄ-GV, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.10.2023 bis zum 21.11.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf des DI Andreas Mark vom 19.10.2023, Zahl PF-4867-RÄ-GV, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde.

Zu TO

Punkt 20) Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfunds in seiner Sitzung vom 13.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1420, 5302, .260/2, 1419/1, 1419/3, 1416 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2023-00008, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück .260/2 KG 84110 Pfunds

rund 101 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1416 KG 84110 Pfunds

rund 179 m²

von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1419/1 KG 84110 Pfunds

rund 150 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1419/3 KG 84110 Pfunds

rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 1420 KG 84110 Pfunds

rund 278 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 5302 KG 84110 Pfunds

rund 470 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Zu TO

Punkt 21) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Bürgermeisterin, Frau Melanie Zerlauth, in den Fischereiausschuss zu entsenden.

Zu TO

Punkt 22) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen Herrn Andreas Gager als neuen Substanzverwalter zu bestellen. Herr Andreas Gager stimmt dieser Bestellung zu.
Da Herr Andreas Gager bisher der 1. Substanzverwalter Stellvertreter war, ist auch dieser neu zu wählen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen Frau Melanie Zerlauth als 1. Substanzverwalter Stellvertreterin zu bestellen.

Zu TO

Punkt 23) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds**

Herr Andreas Gager ist als Zuschauer später zur Gemeinderatssitzung gekommen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei ihm, für die Übernahme der Aufgabe.

Der neue Substanzverwalter, Andreas Gager, berichtet über die morgige Wahl des neuen Obmanns der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds. Er hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Weiters gibt er bekannt, dass die Jagden alle vergeben sind. Greit bleibt eine Eigenbewirtschaftung.

Zu TO

Punkt 24) **Ausschuss für Kinder, Jugend, Bildung, Sport, Soziales & Gesundheit**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Obfrau, Frau Nadja Schaffenrath, für die großartige Arbeit zur Erreichung der Zertifikate „familienfreundliche Gemeinde“ und „Unicef kinderfreundliche Gemeinde“.

Frau Schaffenrath informiert, dass in den nächsten 3 Jahren insgesamt 24 Ziele umzusetzen sind. 6 Ziele sind bereits erledigt, 7 am Laufen. All das wurde in einem Jahr bereits geschafft. Jetzt haben wir 2 ½ Jahre Zeit. Ich hoffe, dass ich auf alle im Gemeinderat zählen kann, die restlichen Ziele umzusetzen.

Ausschuss für Bau- & Raumordnung, Kultur & Energie

Der Obmann Werner Mair berichtet: unser Thema war die ehemalige Volksschule Lafairs. Ca. € 900.000, -- müsste man investieren. Die Gemeindeaufsicht macht uns für ein Darlehen in absehbarer Zeit keine Hoffnung. Wir möchten jedoch an dem Thema dranbleiben und Ideen entwickeln.

Ausschuss für interne Angelegenheiten, Finanz, Infrastruktur & Sicherheit

Die Obfrau Melanie Zerlauth informiert: wir haben uns dem Verkehrskonzept angenommen. Die Begegnungszone soll umgesetzt werden. Auch haben wir uns über die Parksituation unterhalten. Dafür haben wir auch den neuen Postenkommandanten, Andreas Vahrner, zur Sitzung eingeladen. Beschlossen wurde, Teile des Verkehrskonzeptes umzusetzen. Die Vorbereitungen dafür sind am Laufen.

e⁵

Peter Wille berichtet: es haben 2 Sitzungen stattgefunden - eine mit der Energieagentur gemeinsam. Wir haben eine neue Beraterin zur Seite gestellt bekommen. Wir hoffen auf eine schnelle Einarbeitung, da im Oktober bereits das Audit stattfindet, in dem die Gemeinde Pfunds neu bewertet wird. Am 23. April ist ein Infoabend mit dem Thema „Raus aus Öl und Gas“ geplant.

Wir werden auch die Aktion „Schulweg ist Fußweg“ wieder starten, dieses Mal aber verkürzt auf 8 Wochen. Der Start dafür ist nach Ostern.

Zu TO

Punkt 25) **Anträge, Anfragen & Allfälliges**

- Die Bürgermeisterin liest ein Schreiben der MX-Bulls vor. Sie bitten den Gemeinderat um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Trainingsgelände.
- Gemeinderätin Christine Stadelwieser informiert über einen geplanten Termin der Initiative Platzertal. Dazu sollen die Bürgermeister der Gemeinden Pfunds, Tösens und Ried und auch die Gemeinderäte eingeladen werden. Bei diesem Termin möchte sich die Initiative Platzertal vorstellen, ihre Beweggründe darstellen und auch eventuelle Alternativen aufzeigen
- Gemeinderat Peter Wille fragt, ob man das Thema Kreisverkehr beim Gewerbegebiet noch einmal aufgreifen kann. Die Bürgermeisterin wird sich mit der Landesstraßenverwaltung noch einmal in Verbindung setzen. Ein Kreisverkehr, wurde seitens der Landesstraßenverwaltung, aufgrund des Platzes und des Querverkehrs bisher nicht in Betracht gezogen, daher wird eine Querungshilfe erstellt.

Zu TO

Punkt 26) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den Schafzuchtverein Pfunds für die Gebietsausstellung mit einem Beitrag von € 300,-- zu unterstützen.

Die Schriftführerin:
Mag. Irene Hackl

Protokollunterfertigung:
Die Bürgermeisterin

Melanie Zerlauth

Angeschlagen am: 08.03.2024
Abgenommen am: 25.03.2024